

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Sitzung	4. Sitzung des 66. Studierendenparlaments der RWTH Aachen
Datum	06.12.2017
Quorum	Zwei-Drittel-Mehrheit
	Drei Lesungen auf zwei verschiedenen Sitzungen

Streiche § 21 Amtszeit Abs. 4 und passe die Nummerierung der Absätze entsprechend an.

Ersetze in § 34 Unabhängiges Referat für die ausländischen Studierenden Abs. 2

„Das unabhängige Referat für die ausländischen Studierenden führt die Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung aus und ist ihr dafür rechenschaftspflichtig. Äußerungen der Referentin oder des Referenten für die ausländischen Studierenden macht sie bzw. er im Namen der Ausländerinnen- und Ausländervertretung. Das unabhängige Referat für die ausländischen Studierenden ist dem Studierendenparlament über seine Aktivitäten berichtspflichtig.“

durch

„Das unabhängige Referat für die ausländischen Studierenden führt die Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung aus und ist ihr dafür rechenschaftspflichtig. Äußerungen der Referentin oder des Referenten für die ausländischen Studierenden macht sie bzw. er im Namen der Ausländerinnen- und Ausländervertretung. Das unabhängige Referat für die ausländischen Studierenden ist darüber hinaus dem Studierendenparlament rechenschaftspflichtig. Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden ist zur Anwesenheit bei Sitzungen der Ausländerinnen- und Ausländervertretung sowie des Studierendenparlaments verpflichtet.“

Streiche § 34 Unabhängiges Referat für die ausländischen Studierenden Abs. 5 und passe die Nummerierung der Absätze entsprechend an.

Füge ein als § 34a Amtszeit des Unabhängigen Referates für die ausländischen Studierenden

- (1) *Die Amtszeit der Referentin bzw. des Referenten und der stellvertretenden Referentin bzw. des stellvertretenden Referenten für die ausländischen Studierenden beginnt mit ihrer Wahl. Die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter des unabhängigen Referates für die ausländischen Studierenden beginnt mit ihrer Bestellung.*
- (2) *Die Amtszeit der Referentin bzw. des Referenten und der stellvertretenden Referentin bzw. des stellvertretenden Referenten für die ausländischen Studierenden endet*
 1. *mit der Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers,*
 2. *durch Rücktritt,*
 3. *durch Exmatrikulation,*
 4. *durch Tod.*

Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung hat die Neuwahl der Referentin bzw. des Referenten und der stellvertretenden Referentin bzw. des stellvertretenden Referenten für die ausländischen Studierenden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. Im Fall 2. sind die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden verpflichtet, die Geschäfte bis zur Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers weiter zu führen (kommissarische Amtsführung).

(3) *Die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter endet*

1. *durch Entlassung,*
2. *durch Rücktritt,*
3. *durch Ende der Amtszeit der Referentin bzw. des Referenten für die ausländischen Studierenden,*
4. *durch Exmatrikulation,*
5. *durch Tod.*

Begründung:

– erfolgt mündlich –

Liste der AntragsstellerInnen			
Name	Unterschrift	Anschrift	Mail
Johannes Schäfer	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	jschaefer@asta.rwth-aachen.de
Justus Schwarzott	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	vorsitz@asta-rwth-aachen.de
Niels Kirschke	/	Pontwall 3, 52062 Aachen	finanzen@asta-rwth-aachen.de